Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 654

Änderungsantrag

der Abgeordneten Neuburger, Dr. Wellhausen, Dr. von Campe und Genossen

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes
- Nr. 317, 566, 623 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

1) In Artikel I Ziffer 2 Buchstabe d erhalt die Ziffer 2 des Absatzes 6 folgende Fassung:

„2 bei Gewerbetreibenden ist der Gewinn des Wirtschaftsjahres auf das Kalenderjahr, in dem das Wirtschaftsjahr beginnt, und auf das Kalenderjahr, in dem das Wirtschaftsjahr endet, entsprechend dem Verhältnis der gesamten **im Wirtschaftsjahr erzielten und auf das jeweilige Kalenderjahr entfallenden** Umsätze aufzuteilen."

2) In Artikel I Ziffer 10 Buchstabe c erhält der Buchstabe b der Ziffer 3 folgende Fassung:

„b) die Ausgaben zur Förderung besonders anerkannter wissenschaftlicher Einrichtungen und zur Förderung besonders anerkannter mildtätiger Einrichtungen sind bis zur Höhe von insgesamt 10 vom Hundert des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 2 vom Tausend eines Betrages, der sich aus den **im Kalenderjahr getätigten** Aufwendungen für Löhne und Gehälter und dem steuerbaren Umsatz zusammensetzt, in jedem Fall, auch neben den in Buchstabe a genannten Beträgen, voll abzugsfähig;"

3) In Artikel I Ziffer 17 wird in der vorletzten Zeile das Wort „Freibeträge" ersetzt durch das Wort „Beträge".

Bonn, den 3. März 1950

Neuburger	Dr. Wellhausen
Dr. von Campe	Dr. Kneipp
Morgenthaler	Dr. Dr. Höpker-Aschoff
Günther	Nellen
Pelster	Ewers

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1